

Josef Rutz

*Büchelstrasse 23

8212 Neuhausen am Reifall

Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Herr
Untersuchungsrichter Willi Zürcher
Beckenstube 5
Postfach
8201 Schaffhausen

Neuhausen, Montag, 8. Juni 2009

Das Einzige, was bei mir Amok läuft, sind wegen U-Haft die Finanzen

ZUR ERPRESSUNG MIT DER PSYCHIATRISCHEN BEHANDLUNG

Sehr geehrter Herr Zürcher

Ich glaube, Sie machen es sich etwas gar einfach mit den Auflagen. Seit ich in Freiheit bin, hat man mich auf schwerwiegendste Verfahrensmängel hingewiesen, und dass meine Dokumentationen keinesfalls in irgendeiner Form mit den mir angelasteten zu befürchtenden Tötungsdelikten in Verbindung gebracht werden kann. Ich bin sogar darauf hingewiesen worden, Strafanzeige gegen Sie einzureichen. Nun, da Sie mir jedoch erst mündlich und dann im Protokoll das ungeschriebene Gesetz meiner Rechtlosigkeit infolge „Rechtsmitteln gegen alles und jedes“ kurz und prägnant erläutert haben, muss ich vorerst den finanziellen Belangen erste Priorität einräumen. Wie in der Beilage „Kosten U-Haft 71 Tage Gefaengnis .xlsx“ ersichtlich ist, erwartet Ihr von mir die Bezahlung horrender Beträge, die mir überdies in keinerlei Art und Weise Recht oder Nutzen bringen.

Da ich plötzlich und eilig abgefertigt worden bin, ist mir leider die Abklärung entgangen, wann Ihr mir den durch die eigenartigen Gebräuche der Schaffhauser Justiz zugefügten Schaden zurückerstatten werdet. **Unter diesen fatalen Voraussetzungen sehe ich die erneute psychiatrische Behandlung aus den nachfolgenden Gründen in ernsthafter Gefahr:**

1. Habe ich wohl einen vertrauenswürdigen Psychiater – Dr. Ungar – gefunden. Dieser ist jedoch dermassen ausgebucht, dass ich vorderhand keine Chance für einen rechtzeitigen Termin haben kann.
2. Bin ich an die Vereinbarung und an Ihr Diktat gleich in doppelter Hinsicht an irgendwelche Sitzungen gebunden.
3. Haben Sie mir **keinerlei Kostengutsprache für die Zwangspsychiatisierung** zugestanden.
4. Dürfte die Sinnlosigkeit meiner erneuten Zwangspsychiatisierung infolge erpresster Entbindung vom Amtsgeheimnis inzwischen auch für Dr. Giebeler zur unumstösslichen Tatsache geworden sein.
5. Hat mein Chef mich gefragt, ob ich nun wieder voll einsatzbereit sei. Leider muss ich auch von seiner Seite mit Konsequenzen rechnen, wenn ich ihn schon zu Beginn meiner Neueinstellung mit Fehlzeiten konfrontiere.

Entscheiden Sie selbst, ob ich nun auch noch für eine sinnlose psychiatrische Bearbeitung leichtfertig meinen Arbeitsplatz aufs Spiel setzen soll! Übrigens: So, wie das erste Gespräch mit Dr. Ungar verlaufen ist, erhärten sich meine Aussagen bezüglich psychiatrischer Behandlung meiner Person erst recht – fragen Sie nach! Falls erforderlich entbinde ich ihn hiermit auch noch in allen Belangen von seiner ärztlichen Schweigepflicht. ... Hätten Sie mich nicht mit Dr. Giebeler erpresst, läge jetzt ein umfangreiches, und absolut sicheres Gutachten über Josef Rutz vor. Alle falschen Anschuldigungen, es seien Tötungsdelikte zu befürchten, wären gar nie zustande gekommen und ich wäre

S. 2 / 2 15.08.2009 12:08 G160 Nach 71 Tagen U-Haft ist Psychiater zu teuer.docx
spätestens innert Wochenfrist wieder voll an meinem Arbeitsort einsetzbar gewesen. Gleichzeitig hätten Sie mir auch noch ein weiteres Psychatriebedingtes Trauma ersparen können!

Was ich noch fragen wollte: Führen Sie das Verfahren ebenfalls nach dem Grundsatz, womit Sie mir die Enteignung um 80'000 Franken anlässlich der Schlusseinvernahme so eindrucksvoll darge-
tan haben? Nun, da ich in Freiheit bin, kann ich Ihnen die bis dato nicht zugelassene Beweisführung
zur Entstehung des ominösen „Krokis“ erklären. Das habe ich ein paar Tage vor meinem „Fernseh-
auftritt zwecks Überreichung der etwa 3. Petition im Beisein von Herr Gerhard Ulrich von ‘Aufruf
ans Volk’“ vom 15.09.2006 erstellt, um diesem das vorherige Rekognoszieren für den geplanten
Ablauf zu erleichtern. Weil sich offenbar auch mein Pflichtverteidiger – Herr Urs Späti – gegen
mich stellte, kann ich bezüglich des mir unterlaufenen Fehlers nur mutmassen, ob es sich bei Herr
Rawyler tatsächlich um dessen Haus handelte. Eine vage Erinnerung sagt mir, dass ich dazumal die
Adresse verwechselt habe, was sich anlässlich der „Hausbesuche“ mit Gerhard Ulrich vermutlich
von selbst bestätigte. Deshalb bestand ich so vehement auf der Herausgabe des „Krokis“. Auch hier
war also Ihre gesamte Arbeit und die damit vorausgesetzte Ausführungsgefahr lediglich Schikane
und Zeitverlust! Da Herr Späti es versäumt hatte, auf die schweren Verfahrensfehler aufmerksam zu
machen, darf ich wohl keine wirksame rechtliche Hilfestellung von ihm erwarten. Anders jedenfalls
lässt sich nicht erklären, weshalb er die unumstösslichen Entlastungsbeweise bis zum Verfahrensende
in meinem Haus weggesperrt bleiben liess. Während etwa 5 Wochen habe ich ihn auch etwa 5
Mal vergeblich aufgefordert, mir die fehlenden Kopien der Belastungsdokumente zu besorgen, oder
wenigstens entsprechend für mich einzutreten! Entlastungsbeweise zu organisieren ebenso wenig
verübeln, wie die unterlassene Besorgung der von mir im Verlauf von etwa fünf Mal vergeblich
geforderten Kopien

In Sachen Hausfriedensbruch scheint die Schaffhauser Justiz eine eigene, dem Gesetzgeber entge-
gengesetzte Auffassung eingeführt zu haben. Nachstehend ein Auszug aus den Erwägungen eines
Bundesgerichtsurteils und dem tatsächlichen Tatbestand von „Hausfriedensbruch“ gem.

StGB Art. 186 Hausfriedensbruch

„ Der Verursacher dringt tatsächlich durch das Überschreiten der Schwelle der Türe ins Haus ein, was im
Allgemeinen zur Strafbarkeit führt“ (M. Schubarth, Kommentar zum StGB, Band 3, Art. 173- 186 StGB, n. 4 ff
und 14 fad Art 186 StGB; Delnon/Rüdy, op. Cit. n 8 ff ad Art. 186 StGB; Corboz, op. cit. S, 705 und 709 n. 16
f und 39). ... nachstehend Original Gesetzestext:

Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, in eine Wohnung, in einen abgeschlossenen Raum
eines Hauses oder in einen unmittelbar zu einem Hause gehörenden umfriedeten Platz, Hof oder Garten
oder in einen Werkplatz unrechtmässig eindringt oder, trotz der Aufforderung eines Berechtigten, sich zu
entfernen, darin verweilt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft

**...ebenso existieren auch die angeblich von mir ausgestossenen Drohungen nicht. In einem Fall wur-
de dies durch die – vorher vergessene- Aufbietung von Zeugen sogar bestätigt.**

**Ich bitte Sie, sich einmal in meine missliche finanzielle Lage zu versetzen und gleichzeitig um die
nötigen Finanzen, damit ich überhaupt in die Lage kommen kann, Ihrem Diktat Folge zu leisten.** An
dieser Stelle sollen Sie – einmal mehr – wissen, dass Psychiatrisierung nur ein Tropfen auf einen
heissen Stein bedeuten kann. Demgegenüber verhält es sich aber grundlegend anders, wenn ein
Mensch sich unter Berufung auf seinen Herr und Heiland – Jesus Christus – beruft, indem er sich
durch Gebet tatsächliche und dauerhafte Hilfe SCHENKEN lässt. Nur in einer Rückkehr zum Ur-
sprung kann das im Entstehen begriffene Chaos verhindert werden. Aufgrund Ihres bezüglich Ge-
rechtigkeit etwas speziellen Berufes bin ich übrigens überzeugt, dass auch Sie darüber wahrschein-
lich volle Gewissheit haben, es jedoch aus Rücksicht auf Ihr Umfeld womöglich nicht wahr werden
lassen dürfen. ... Als Nächstes werde ich jetzt meinen Hausarzt kontaktieren und weitersehen.
Betreffend der Vereinbarungen bzw. Fachpersonen, habe ich jedoch die besseren Voraussichten,
um weiter zu kommen. **Aber ich fürchte, dass sich alles etwas verzögert, da ich körperlich nach wie
vor nach getaner Arbeit sehr viel Erholung brauche, um nach dem unendlich langen Gefängnisauf-
enthalt nicht eine Zerrung oder einen Bänderriss einzufangen.**

Damit verbleibe ich in der Erwartung entsprechender finanzieller Wiedergutmachung und grüsse
Sie hochachtungsvoll

Josef Rutz


Beilage: oben erwähnt